

FERIENWOHNUNGS- UND GÄSTEZIMMER-KLASSIFIKATION

September 2016

ÄNDERUNGEN IM KLASSIFIKATIONSSYSTEM FÜR FERIENWOHNUNGEN AB 2017/2018

ALLGEMEIN	PERIODE 2013–2017	NEU AB 2017/2018
Keine Perioden mehr	Fixe Fünfjahresperiode	Abhängig vom Klassifikationsdatum, Klassifikation für vier Jahre gültig
Einführung Spezialisierungen	Gewisse Spezialisierungen konnten angegeben werden (familienfreundlich, barrierefrei), wurden aber nachher nirgends ausgewiesen.	Schaffung von fünf Spezialisierungskategorien, welche auf der Urkunde und dem E-Marktplatz von Schweiz Tourismus ausgewiesen werden: – Familienfreundlich – Bikefreundlich – Haustiere willkommen – Berghütte / Rustico / Maiensäss – Barrierefrei/bedingt barrierefrei
MINIMALANFORDERUNGEN		
Einführung Sicherheitskriterien	Es waren kaum Sicherheitskriterien vorhanden.	Sicherheitskriterien wurden definiert. Es muss eine Löschdecke sowie eine Liste «Was tun im Brandfall» vorhanden sein.
Einführung Richtlinien zur Vermarktung	Es waren keine Richtlinien zur Vermarktung vorhanden.	Die Kriterien werden jeweils von der Klassifikationsstelle vorgegeben. Gibt die Klassifikationsstelle nichts vor, müssen mind. folgende Kriterien erfüllt sein: – Ausreichende Bildqualität von jedem Raum – Objektbeschreibung inkl. Lage (korrekte Adresse und Wegbeschreibung), – Vollständige Kontaktangaben mind. vom Schlüsselhalter – Preisangaben
Lockerung Definition Kleiderschrank	Es musste ein Kleiderschrank pro Schlafzimmer vorhanden sein.	Auch offene Schranksysteme sind erlaubt.
Sauberkeit des Objekts	Dieser Punkt war nicht vorhanden, da man dies als Grundvoraussetzung betrachtete.	Neu ist der Punkt «das Objekt ist sauber und gepflegt» integriert worden.

MUSSKRITERIEN PRO KATEGORIE

Einführung Joker-Funktion	Damit eine Kategorie erreicht werden konnte, mussten alle Musskriterien dazu erfüllt sein.	Es kann neu auf ausgewählte Muss-Kriterien ein Joker gezogen werden. Dies ist jedoch nur einmal und nur bei bestimmten Punkten möglich. Wer den Joker nicht braucht, bekommt Extra-Punkte.
Reduzierung der Musskriterien, Erhöhung der Punkte	Viele Musskriterien mussten für eine gewisse Kategorie erreicht werden, obwohl sie evtl. nicht der Grundphilosophie des Hauses entsprachen.	Die Musskriterien wurden reduziert, aber die Punkte erhöht. Es muss immer noch ein gutes Angebot vorhanden sein, aber der Vermieter ist flexibler in der Ausrichtung und Positionierung seiner Wohnung. So braucht man bspw. nicht mehr fix einen TV, Mikrowelle/Steamer, Balkon etc., um eine gewisse Kategorie zu erreichen.

ERHEBUNGSBOGEN

Lage des Mietobjekts	Wurde nicht speziell erfasst.	Neu wird die Lage speziell betrachtet. Es können auch Punkte erreicht werden, wenn das Objekt abgeschieden, alleinstehend oder mitten im Stadtzentrum ist.
Lärmimmission	Nur auf menschlich bezogene Faktoren beschränkt.	Auch natürliche Lärmimmissionen werden berücksichtigt.
Parking	Keine Möglichkeit, mehrere Abstellplätze anzugeben; Elektrofahrzeuge nicht berücksichtigt.	Neu können auch mehrere Parkmöglichkeiten sowie die Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge angegeben werden.
Infrastruktur		Dieser Teil wurde erweitert, so dass man die Punkte, die man zusätzlich braucht, auch erreichen kann. Neu sind bspw. auch Klimaanlage, Safe, Türspion etc. aufgeführt.
Internet	Wurde nur wenig differenziert.	Neu wird zwischen WLAN/Kabel und Basis-/ Highspeed-Geschwindigkeit unterschieden
Art der Küche	Es gab nur die Unterscheidung zwischen offener und geschlossener Küche.	Neu kann auch mit einer Kochinsel gepunktet werden.
Angaben zum Schlafplatz	Es wurde nur die Bettengrösse beurteilt.	Neu werden auch die Matratzenqualität, allergikerfreundliche Bettwäsche, ergonomische Bettsysteme etc. beurteilt und zusätzliche Punkte vergeben.
Weitere Dienstleistungen und Sonstiges		Wurde nochmals um einige Punkte erweitert, bspw. Fahrradverleih etc.